



Zum 01.09.2017 bildet die Bezirksregierung Münster

## **Regierungssekretärinnen und Regierungssekretäre (Verwaltungswirt/in im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst)**

**für das Land Nordrhein-Westfalen aus!**

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Laufbahnprüfung erwerben Sie die Befähigung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **Ausbildungsbeginn: 01.09.2017**

Die zweijährige Ausbildung gliedert sich in praktische sowie theoretische Abschnitte.

- Die theoretische Ausbildung erfolgt beim Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden in drei zentralen Lehrgängen. Im Institut lernen und wohnen Sie gemeinsam mit anderen Auszubildenden in einem modernen Haus mit angenehmer Atmosphäre. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeine Verwaltungskunde, Öffentliches Dienstrecht, Organisation und öffentliche Finanzwirtschaft.
- Die praktische Ausbildung wird in verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung Münster durchgeführt; auch Praxiszeiten in anderen Landesbehörden sind möglich. Neben organisatorischen Geschäftsabläufen lernen Sie die Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse u.a. im Personal- und Haushaltswesen sowie in der ordnenden und leistenden Verwaltung kennen.
- Nach der Ausbildung erwartet Sie ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld z. B. in den Bereichen Umweltschutz, Schulaufsicht, Verkehrswesen, Bauverwaltung, Wirtschaftsförderung, Personalwesen, Kommunalaufsicht, Organisation oder Gesundheitswesen. Bei einer späteren Einstellung kann der Einsatz in Landesbehörden in ganz Nordrhein-Westfalen in Betracht kommen.

### **Ausbildungsstatus und -vergütung**

Während der zweijährigen Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie monatlich Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz in Höhe von derzeit 1058,94 € brutto.

### **Sie sind interessiert und erfüllen folgende Voraussetzungen?**

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Schulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung zum Einstellungstermin
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates mit EU-Rechtsabkommen
- gesundheitliche Eignung
- fachliche Eignung – Die fachliche Eignung wird als Stellenanforderung im Rahmen eines Einstellungstests festgestellt

Außerdem bringen Sie Lernbereitschaft, Leistungswillen und Flexibilität mit und sind bereit, die Ausbildung engagiert und teamorientiert zu durchlaufen. Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (für schwerbehinderte Menschen und oder ihnen Gleichgestellte gilt das 45. Lebensjahr).

Dann bewerben Sie sich bitte **ausschließlich online bis zum 31.10.2016 bei der Bezirksregierung Münster** unter

**[www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de](http://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de)**

Sollten Sie aufgrund einer Schwerbehinderung Probleme mit dem Online-Bewerbungsverfahren haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX sind ausdrücklich erwünscht!

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite [www.brms.nrw.de/go/ausbildung](http://www.brms.nrw.de/go/ausbildung).

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Ausbildungsdezernat, Tel.: 0251 411-3673 oder per E-Mail: [ausbildung@brms.nrw.de](mailto:ausbildung@brms.nrw.de).

**Wir beraten Sie gerne!**